

Investitionsbank Schleswig-Holstein - Postfach 1128 - 24100 Kiel

Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V.
Hasseer Str. 47
24113 Kiel

Bildungsfreistellung
Tanja Deckmann
Tel.: 0431 9905-1111
Tanja.Deckmann@ib-sh.de
Kiel, 25.8.2014

Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung

Geschäftszeichen: WBG/B/11331 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Schleswig-Holstein hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein (WBG) vom 06.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 282) mit der Anerkennung von Veranstaltungen der Bildungsfreistellung beauftragt. Aufgrund Ihres Antrages vom 06.08.2014 wird die nachstehende Veranstaltung gemäß § 17 WBG in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung (BIFVO) vom 30.04.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 520) als Veranstaltung der Bildungsfreistellung anerkannt.

Veranstaltung: Bildungswoche - Selbstbewusst werden mit richtiger Kommunikation (Seminar für gehörlose und hörbehinderte Arbeitnehmer/innen)

Veranstaltungsort: Kiel

Veranstaltungstermin: 27.10.2014 - 31.10.2014

Anerkannt nach WBG: 5 Tage

Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art (Wiederholungsveranstaltungen), die Sie vom genannten Termin an bis zum 30.09.2016 durchführen wollen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel, erhoben werden. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Widerspruches bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein entscheidend.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Deckmann

(Dieses Schreiben ist mit einer Unterschrift gültig.)

Anlage(n)